

An alle Schulen des
Landes Rheinland-Pfalz

Nachrichtlich
Landesamt für Finanzen
Herrn Müller-Abele
-ZBV-
56062 Koblenz

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

14.11.2017

Bischöfliches Generalvikariat
Abt. 1,4,1 .
Schulen und Hochschulen
Mustorstraße 2
54290 Trier

Bischöfliches Ordinariat
Dez. Schulen
Rossmarkt 4
65549 Limburg / Lahn

Erzbistum Köln
Schulen und Hochschulen
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Bischöfliches Ordinariat
Abt. Schulen und Hochschulen
Postfach 15 60
55005 Mainz

Bischöfliches Ordinariat
Abt. Schulen und Hochschulen
Kl. Pfaffengasse 16
67346 Speyer

Ev. Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt
Abteilung IV
Hans-Böckler-Str. 4
40746 Düsseldorf

1/1

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE1557000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Landeskirchenverwaltung
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Ev. Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat
Referat II a
Domplatz 5
67346 Speyer

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
32-03 400/ 33-37 Bitte immer angeben!		Ute Spiegelhalter ute.spiegelhalter@add.rlp.de	0651 9494-413 0651 9494-77413

Vorlage der Erstattungsanträge für nebenamtliche Gestellungsverhältnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über eine Verfahrensänderung hinsichtlich der Vorlage der Erstattungsanträge für nebenamtliche Gestellungsverhältnisse zum **01.04.2018** informieren.

Gem. § 5 Abs. 4 der Vereinbarung über die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen kath. und ev. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen des Landes Rheinland-Pfalz (RLP) vom 25.06.1975 erstattet das Land Rheinland-Pfalz den Kirchen immer vierteljährlich rückwirkend, nach Vorlage der Erstattungsanträge, die Vergütung nach Einzelwochenstunden.

Bislang wurden die Erstattungsanträge zum Teil direkt an das Landesamt für Finanzen (LfF) gesandt.

Um eine einheitliche Verfahrensweise zu erreichen, sollen die Anträge künftig immer

vierteljährlich an die ADD gesandt werden. Zur Antragstellung verwenden Sie bitte den in der Anlage beigefügten und auch im Internet unter

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/lehrerin-oder-lehrer/antraege-und-informationen/>

abrufbaren Erstattungsantrag.

Wir bitten Sie, die Erstattungsanträge zu den folgenden Terminen bei der ADD einzureichen:

- bis zum 5. Januar für das 4. Quartal des Vorjahres (Oktober bis Dezember)
- bis zum 5. April für das 1. Quartal des laufenden Jahres (Januar bis März)
- bis zum 5. Juli für das 2. Quartal des laufenden Jahres (April bis Juni)
- bis zum 5. Oktober für das 3. Quartal des laufenden Jahres (Juli bis September)

Nach entsprechender Prüfung seitens der ADD werden die Unterlagen dann an das Landesamt für Finanzen - zwecks Erstattung der Vergütung nach Einzelwochenstunden - weitergeleitet.

Bei Einhaltung der o.g. Fristen ist künftig einheitlich eine vierteljährliche und zeitnahe Abrechnung und Erstattung möglich.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Judith Lenssen